



SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

**Vortrag beim Kreistag
des Kreises
Ahrweiler
am 25. Oktober 2019**



Bildung eines Arbeitskreises

- ❖ Gemeinde Hürtgenwald
- ❖ Stadt Heimbach
- ❖ Stadt Schleiden
- ❖ Stadt Nideggen
- ❖ Gemeinde Nettersheim
- ❖ Stadt Bad Münstereifel
- ❖ Gemeinde Blankenheim
- ❖ Gemeinde Roetgen
- ❖ Gemeinde Simmerath



Beteiligung weiterer Institutionen

- ❖ Polizeibehörden Aachen, Euskirchen und Düren
- ❖ Straßenverkehrsbehörden Aachen, Euskirchen und Düren
- ❖ Nationalpark Eifel und Förderverein des Nationalparks Eifel
- ❖ Landesbetrieb Straßen NRW



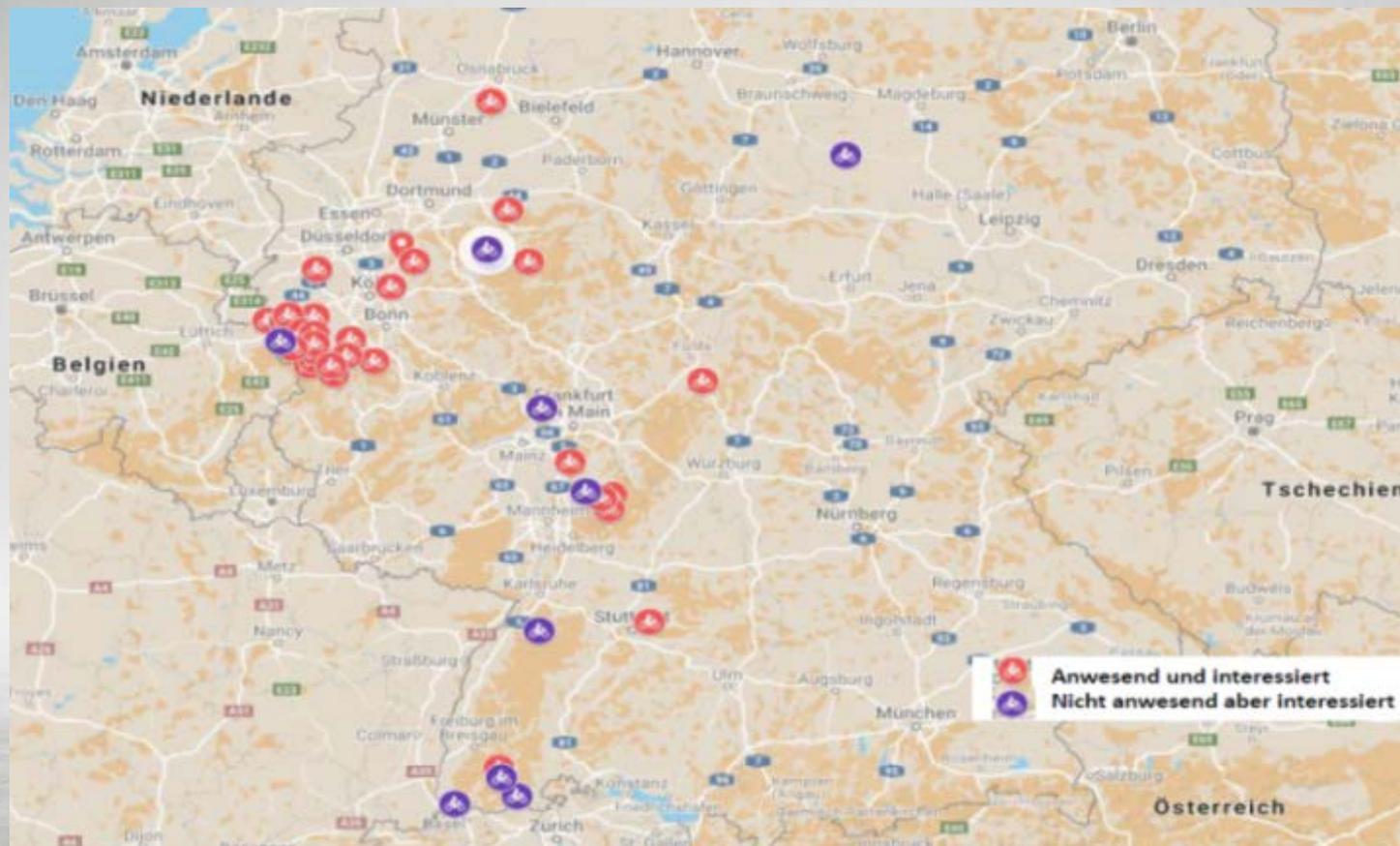
SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Auftakttreffen am 3. Juni 2019 in Düren



Hotspots, die am 03. Juni 2019 ihr Interesse bekunden



SilentRider

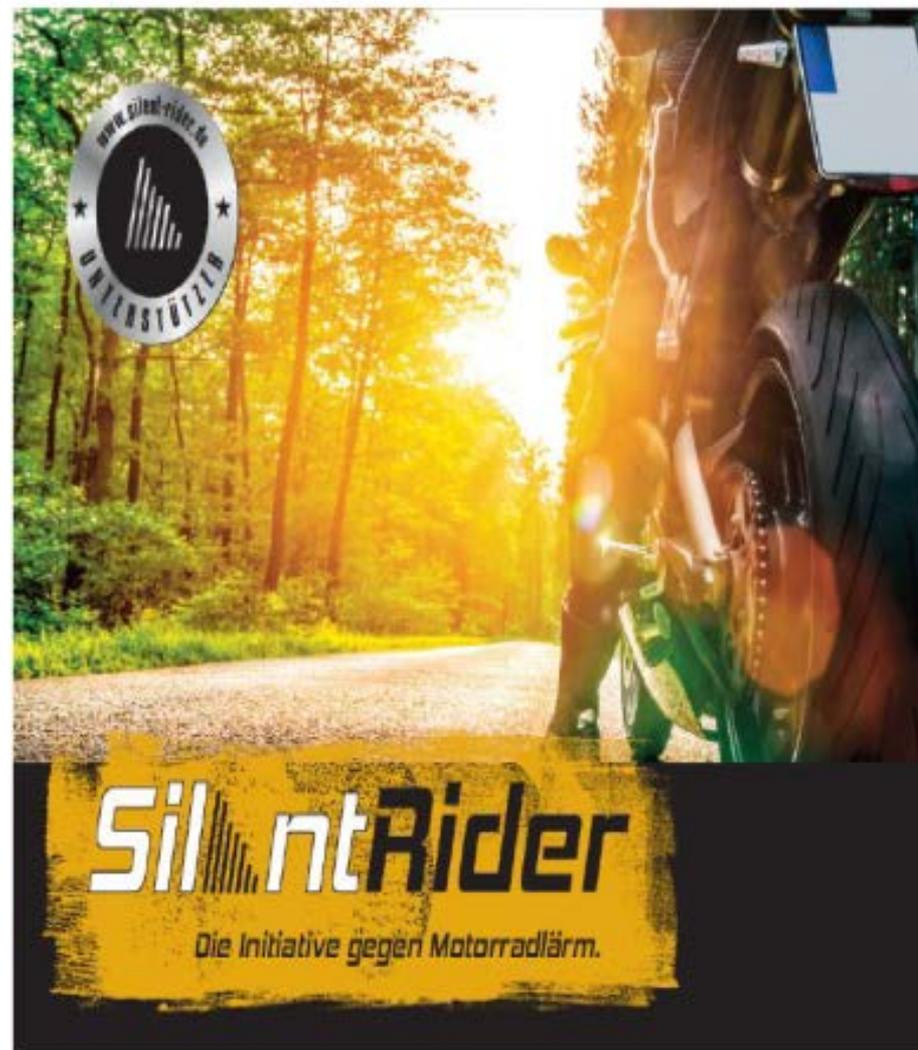
Die Initiative gegen Motorradlärm.

Vorstellung der Kampagne



SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.



Die Ausgangslage

Vor diesem Hintergrund und auf Basis einer Ausschreibung hat **die vom Motorradlärm stark betroffene Region** rund um den **Nationalpark Eifel** die Event- und Kommunikationsagentur welcome Veranstaltungsgesellschaft mbH aus Köln beauftragt, ein umfassendes **Kampagnenkonzept gegen Motorradlärm** zu erstellen.

Das Konzept soll, um die Ziele erreichen, **auf mehreren Säulen** aufgebaut sein und in der Realisierung **bundesweit** zum Einsatz kommen.

Das **Basiskonzept** wurde inzwischen in Form der Kampagne „**Silent Rider. Die Initiative gegen Motorradlärm**“ erstellt.

BOCK auf leise!

SilentRider
Die Initiative gegen Motorradlärm.

www.silentrider.de
NATIONALPARK EIFEL

SHIMANO SKODA OMV

SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Die Kampagne

Unter dem Kampagnennamen „Silent Rider“ werden wichtige Maßnahmen vereinigt:

Ein **Slogan** und ein **Logo**, die bundesweite Gültigkeit und daher einen hohen Wiedererkennungswert haben

Formulierung von **gemeinsamen, konkreten Forderungen & Zielen**, die mit der Kampagne verbunden sind und verschiedene Zielgruppen ansprechen.

Eine interaktive **Website** und eine **Hashtag-Kampagne** mit maximaler Reichweite inkl. der Einbindung einer **Petitionsseite**.

Umfangreiche und laufende **Pressearbeit**.

Silent Rider **Spots**.

Regionale **Aktionen & Veranstaltungen** in den betroffenen Regionen auf Basis einheitlicher Konzepte.

Materialien wie Poster, Buttons etc., die regional angepasst werden können.

Einbindung von lokalen und bundesweiten **Sponsoren** und **Unterstützern** aufgrund eines detaillierten **Sponsorenkonzeptes** und **Beteiligungsmodells**.

Ggf. **Durchführung eines Silent Rider Symposiums** nach ca. einem Jahr, um das Erreichte zu präsentieren.



Die Kommunikation

Die **Hauptkommunikation** rund um die Kampagne erfolgt über die **Website** und **Social Media**. Hier werden regelmäßig aktuelle Informationen gepostet und Beiträge redaktionell bearbeitet.

Ein **PR-Atelier** sorgt laufend für eine **aktuelle Berichterstattung** mit dem Ziel durch „**Geschichten**“ die Medien bundesweit neben Presseartikeln für die Produktion von Reportagen zu gewinnen.

Plakate, Flyer etc. sind notwendig, um die Kampagne „Silent Rider“ **bekannt zu machen**. Die Plakate erwecken mit **starken Motiven** und **wechselnden Slogans** Aufmerksamkeit.

Ein wichtiges Instrument sind die **Unterstützer-Buttons** auf Plakaten, Flyern und reale Buttons.

Mit ihnen wird für Unterstützer geworben und die Website-Adresse kommuniziert.

Arbeitsgemeinschaft Region Nationalpark Eifel und weiterer Regionen gegen Motorradlärm

Lärm stellt eine schlimme Umweltbeeinträchtigung dar, die Menschen krank macht. Die Belastung der Bevölkerung durch Motorradlärm stellt ein zentrales Problem des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dar. Dies gilt insbesondere in „ruhigen“ Gegenden, die viele Menschen zur Erholung nutzen. Besondere Berücksichtigung müssen deshalb die Straßen in der gesamten touristisch beliebten Region Eifel finden, wo selbst die Straßen durch den und am Nationalpark insbesondere vom Motorradlärm beeinträchtigt sind.

1. Motorräder müssen wesentlich leiser werden. Die Anforderungen an die Beschaffenheit und den Betrieb von Motorrädern müssen neu definiert werden. Dazu bedarf es politischer Vorgaben.
2. Um den von Kraftfahrzeugen erzeugten Lärm zu reduzieren, wird eine abgestimmte Lärmschutzpolitik auf europäischer und nationaler Ebene benötigt. Dies muss durch ein zentrales Lärmschutzgesetz, in dem die EU-weiten Grenzwerte massiv verschärft werden, ermöglicht werden.
3. Die Strafen für Manipulationen am Auspuff und am Luftfilter müssen drastisch verschärft, die Verwendung von lärmsteuernden Auspuffklappen und elektronischen Regelungen, die Einfluss auf das Lärmverhalten haben, muss verboten werden.
4. Es bedarf neuer Verfahren (Messverfahren, Zulassungskriterien u. a.) bei der EU-Typprüfung von Kraftfahrzeugen, welche die tatsächlichen Geräuschverhältnisse bei den unterschiedlichen Fahrzuständen besser berücksichtigen.

5. Wir fordern endlich auch die von der Polizei und der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) seit Jahren propagierte Einführung einer „Geräuschmessung light“, die es der Polizei vor Ort unkompliziert ermöglicht, die Geräuschentwicklung eines Auspuffs zu messen und Manipulationen zu erkennen. Eine Fahrzeugstilllegung an Ort und Stelle muss die einzige Konsequenz einer nachgewiesenen Manipulation sein. Dies muss auch in den Fällen gelten, wenn manipulierte Fahrzeuge an Ort und Stelle wieder ordnungsgemäß umgerüstet werden.
6. Den zurzeit angewandten Messverfahren für die EU-weite Geräuschtypprüfung von Motorrädern sind restriktivere Geräuschgrenzwerte zum Schutz von Mensch und Natur, die durch den Gesetzgeber festzulegen sind, in allen Betriebszuständen zugrunde zu legen.
7. Für Manipulationen am Motorrad, die zu einer Geräuscherhöhung führen, sollte ein Bußgeld von mindestens 250 EUR erhoben werden sowie die Eintragung von zwei Punkten im Verkehrszentralregister erfolgen. Ein Erlöschen der Betriebserlaubnis und somit die Möglichkeit der sofortigen Stilllegung eines manipulierten Kraftfahrzeuges muss ebenfalls eingeführt werden.
8. Für Motorräder muss ein Frontkennzeichen verpflichtend eingeführt werden.
9. Wir fordern die Einführung einer allgemeinen Halterhaftung - zumindest aber einer Kostentragungspflicht analog der Regelung im „ruhenden“ Verkehr auch im „fließenden“ Verkehr, die beim Betrieb von Kraftfahrzeugen auch im „fließenden“ Verkehr ausgelöst werden.
10. Bei Motorrädern muss der besonderen Anonymisierung der Fahrer (durch den Helm) endlich Rechnung getragen werden, damit eine rechtsfreie Zone beseitigt wird. Maßnahmen sind: ein Kennzeichen vorn oder alternativ ein persönliches Helm Kennzeichen - und natürlich die Wiedereinführung des großen Kennzeichens hinten.

Beteiligung an der Kampagne

- ❖ StädteRegion Aachen
- ❖ Kreis Düren
- ❖ Kreis Euskirchen
- ❖ Förderverein Nationalpark Eifel
- ❖ Bundesverband der Motorradfahrer e.V.
- ❖ Stadt Schmallenberg
- ❖ Stadt Wermelskirchen
- ❖ Stadt Sundern
- ❖ Stadt Wipperfürth
- ❖ Stiftung Vogelsang iP
- Verbandsgemeinde Altenahr
- Landkreis Osnabrück
- Gemeinde Hürtgenwald
- Stadt Heimbach
- Stadt Schleiden
- Stadt Nideggen
- Gemeinde Nettersheim
- Stadt Bad Münstereifel
- Gemeinde Blankenheim
- Gemeinde Roetgen
- Gemeinde Simmerath



Weitere interessierte Kommunen/Institutionen

- ❖ Kreis Ahrweiler
- ❖ Märkischer Kreis (15 Kommunen)
- ❖ Rheinisch-Bergischer Kreis
- ❖ Stadt Jüchen
- ❖ Gemeinde Bayrischzell
- ❖ Gemeinde Glashütten
- ❖ Gemeinde Odenthal
- ❖ Stadt Lindenfels (Odenwald)
- ❖ Marktgemeinde Bad Hindelang (Allgäu)
- ❖ Gemeinde Glienicke/Nordbahn (bei Berlin)
- ❖ Naturschutzzentrum Südschwarzwald
- ❖ Hochsauerlandkreis
- ❖ Gemeinde Sasbachwalden (Schwarzwald)



SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Vereinsgründung am 02. September 2019



Auszug aus der Vereinssatzung für den Verein „Silent Rider“

...

§3

Zweck des Vereines

- (1) Zweck des Vereines ist die Bekämpfung verkehrsgefährdender Fahrweisen durch Motorräder sowie andere Fahrzeuge und der damit einhergehende Lärm.
- (2) Der Vereinszweck wird insbesondere durch die Initiierung, Finanzierung und Umsetzung des Kampagnenkonzeptes „Silent Rider - Aktionsbündnis gegen Motorradlärm“ verwirklicht. Dies soll durch die Zusammenarbeit aller dem Verein angehörenden Mitglieder geschehen.

...

§7

Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Vereinsmitglieder sind juristische Personen. Natürliche Personen können als fördernde Mitglieder dem Verein beitreten. Diese fördernden Mitglieder haben nicht alle Rechte, die den ordentlichen Mitgliedern zustehen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.



...

§8

Beiträge

- (1) Von den ordentlichen Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
- (2) Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag.

...

§11

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in und dem/der Schriftführer/in sowie mindestens 5 und höchstens 15 Beisitzern.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in und dem/der Schriftführer/in. Der/die 1. Vorsitzende oder im Vertretungsfall der/die 2. Vorsitzende vertritt den Verein jeweils mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich.

...

§12

Regionale Arbeitsgruppen

Für eine effektivere Arbeit des Vereins können regionale Arbeitsgruppen gebildet werden.



Was ist noch passiert

- ❖ Einrichtung einer Geschäftsstelle:
info@silent-rider.de & 02446 805 79 - 0
- ❖ Website: www.silent-rider.de ist online
- ❖ Social Media Kanäle sind online: Facebook & Instagram
- ❖ Filmbeiträge u.a. im ARD Morgenmagazin & Terra Xpress
- ❖ Regionale und überregionale Berichterstattung



Aktuelle Aufgaben

- ❖ Werbung weiterer Mitglieder
- ❖ Kontinuierliche Pressearbeit auch über den Herbst & Winter hinweg
- ❖ Ausbau der Website
- ❖ Abstimmung der Werbematerialien zur lokalen / regionalen Nutzung
- ❖ Ausarbeitung eines Mitglieder-Pakets
- ❖ Anpassung und Umsetzung des Kampagnenkonzeptes



SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Karl-Heinz Hermanns
Vorsitzender Silent Rider
und Bürgermeister
der Gemeinde Simmerath

